

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Venloerwall 9. Fernsprech-Nr. A 8588. —
Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme
durch Otto Klein, Berlin SW. 47. Mödernertr. 67.

Welche Nähzutaten sind zur Anfertigung eines Stückes notwendig.

Ueber diese Frage haben sich bis heute wohl die wenigsten Berufsgenossen den Kopf zerbrochen und mit Recht konnte in Nürnberg Herr Schwarz darauf hinweisen, daß heute wohl kein Lehrling, vielleicht auch nur wenig Gesellen und Meister wissen, wie viel Faden notwendig ist, um eine Naht zu nähen, eine Kante zu steppen, einen Knopf anzunähen, und ein Knopfloch zu machen. Der Nähzutatenwettbewerb habe gezeigt, so führte Herr Schwarz weiter aus, daß auf diesem Gebiete viel nachzuholen sei, ja daß sogar viel nachgeholt werden muß, wenn das gewerbliche Wissen auf diesem Gebiete zum Gemeingut aller Berufsgenossen gemacht werden soll. Es sei — wenn dem Vorschlag der Gehilfenverbände auf Lieferung der Nähzutaten in Natura Rechnung getragen werden soll — zu ermitteln und festzulegen, wie viel Seide und Faden erforderlich ist, einen Meter Naht zu nähen oder einen Meter Kante zu steppen, dann würde es unschwer gelingen, die Berechnung für jedes Stück zu kontrollieren.

Diese Berechnung, wie viel Nähzutaten für jedes einzelne Stück erforderlich sind, gewann der Vorstand des Abw. aus dem angeführten Wettbewerb und bildete die Grundlage der Nürnberger Verhandlungen über die Gestaltung der Nähzutatenfrage.

Zunächst erläuterte Herr Schwarz an Hand der Vorlage die Ermittlung der zu einem Grad erforderlichen Zutaten, dabei hervorhebend, daß er bei der Errechnung nicht nur die Preisarbeiten der Bewerber, sondern auch seine eigenen Erfahrungen zugrunde gelegt habe. Er stellte es den Gehilfenvertretern anheim, das in der Vorlage angewandte System nachzuprüfen und zu erklären, ob sie damit einverstanden sind. Arbeitnehmersseite darauf aufmerksam gemacht, daß doch recht verschieden gearbeitet werde und demzufolge der Nähzutatenverbrauch auch ein verschiedener sei, daß, wenn eine Vorlage hinausgegeben werde, sie auch begründet werden müsse. Es sei festzustellen, wie die Verarbeitung gedacht sei, ob die Nähte mit Garn oder Seide genäht werden sollen, mit was zu pikieren ist usw. Wer anders als in der Vorlage vorgeesehen, arbeiten lasse, müsse auch das Nähmaterial entsprechend berechnen.

Eine hierauf eingetretene Sonderberatung der Gehilfenvertreter prüfte das vorgelegte Material und kam zu dem Resultat, die Vorlage als Grundlage der weiteren Beratungen anzuerkennen. Ihre weiteren Wünsche faßten sie in folgendem Vorschlag zusammen.

1. die Vorlage nach der gemeinsamen Prüfungszeit eine Begründung hinauszugeben;

2. falls der Arbeiter mehr verbraucht, als angegeben, muß er die Nachforderung begründen;
3. stellt sich nach einiger Zeit heraus, daß die Berechnung nicht zutrifft, müssen die Vorstände eine Nachprüfung vornehmen;
4. es soll beschlossen werden, daß von einem bestimmten Zeitpunkt ab nur noch Naturallieferung zulässig ist.

Den drei ersten Punkten stimmten die Herren Arbeitgebervertreter zu, der Punkt 4 wurde nach kurzer Diskussion bis zum Schluß der Verhandlungen zurückgestellt, fand aber dann im zustimmenden Sinne dahingehend seine Erledigung, daß die Lieferung der Nähzutaten in Natura am 1. Mai in Kraft tritt, worüber wir in der vorigen Nummer der Schu.-Ztg. schon berichteten.

Hierauf wandten sich die Hauptvorstände der Ermittlung und Festlegung der für jedes normal bearbeitete Stück nötigen Nähzutaten zu. An Hand des Nähzutatenwettbewerbes wurde festgestellt, welche Faden bezw. Seidenlängen für die verschiedenen Nahtmeter erforderlich sind. So werden z. B. gebraucht zum:

Staffieren von 1 Meter Futternaht (etwa 3 Stiche auf einen Zentimeter) 1,60 Meter Seide, zum

Steppen von 1 Meter Kante in dickem Stoff 5 Meter Ober- und Unterlauf, zum

Steppen von 1 Meter Kante mittlerer Stoffstärke $4\frac{1}{2}$ Meter Ober- und Unterlauf, zum

Nähen einer Naht mit der Maschine (mittlerer Stoff), Ober- und Unterlauf etwa 3 Meter, bei Ärmelfutter etwa $2\frac{1}{2}$ Meter, zum

Nähen einer Naht mit der Hand zum Nahtmeter 3 Meter Seide, zum

Durchnähen der Kante sind für den durchzunähenen Meter etwa 2 Meter Seide, während zum

Anstoßen 4 Meter erforderlich sind. Zum

Kantenheften werden für den Meter Länge etwa 1,50 Meter und zum

Heften einer Naht je nach der Dichtigkeit der Stiche etwa 1,25 Meter Heftgarn gebraucht.

Der Verbrauch von Seide zu einem Knopfloch richtet sich nach der Größe des Knopfloches und der Stärke des Stoffes.

Es sind nötig für ein:

Rodknopfloch 80 Zentimeter, ein großes

Heberzieherknopfloch 120 Zentimeter; und ein

Westknopfloch 65 Zentimeter Knopflochseide, einschließlich Zustecken.

Zum Annähen der Knöpfe sind erforderlich bei:

West- und Ärmelknöpfen etwa je 85 Zentimeter, bei

Rodknöpfen etwa je 50 Zentimeter und bei

Heberzieherknöpfen etwa je 80 Zentimeter.

Auf Grund dieser Feststellungen wurde für die einzelnen Stücke der Verbrauch festgesetzt, und zwar:

Frack:

Hestgarn	180 Meter
Starke Seide	8 "
Mittlere Seide	16 "
Feine Seide	14 "
Maschinenseide	50 "
Garn schwarz	20 "
Garn weiß	4 "

Gehrock:

Hestgarn	140 Meter
Starke Seide	8 "
Feine Seide	16 "
Mittlere Seide	20 "
Maschinenseide	70 "
Garn schwarz	30 "
Garn weiß	4 "

Kof:

Hestgarn	190 Meter
Starke Seide	8 "
Mittlere Seide	16 "
Feine Seide	14 "
Maschinenseide	70 "
Garn schwarz	30 "
Garn weiß	4 "

Sackjacke (ein- und zweireihig):

Hestgarn	140 Meter
Starke Seide	6 "
Mittlere Seide	14 "
Feine Seide	--
Maschinenseide	85 "
Garn schwarz	65 "
Garn weiß	4 "

Winterpaletot:

Hestgarn	140 Meter
Starke Seide	8 "
Mittlere Seide	35 "
Feine Seide	--
Maschinenseide	85 "
Garn	120 "

Sommerübergieher:

Hestgarn	180 Meter
Starke Seide	8 "
Mittlere Seide	30 "
Feine Seide	--
Maschinenseide	70 "
Garn	120 "

Hfiter:

Hestgarn	140 Meter
Starke Seide	8 "
Mittlere Seide	35 "
Feine Seide	--
Maschinenseide	85 "
Garn	120 "

Covercoat:

Für doppelt gesteppte Mähte un Adanten, fünfmal gesteppte Säume extra 100 Meter Seide mehr, hingegen 20 Meter Garn weniger.

Hose:

Hestgarn	40 Meter
Starke Seide	5 "
Mittlere Seide	--
Feine Seide	5 "
Maschinenseide	20 "
Garn	70 "
Garn weiß	5 "
Knopflochseide	4 "
Zwirn	5 "

Weste:

Hestgarn	30 Meter
Starke Seide	--
Mittlere Seide	5 "
Feine Seide	--
Maschinenseide	25 "
Garn	25 "
Garn weiß	10 "
Knopflochseide	3 1/2 "
Zwirn	3 "

Reithose (Breeches):

Hestgarn	40 Meter
Starke Seide	5 "
Mittlere Seide	--
Feine Seide	--
Maschinenseide	30 "
Garn	80 "
Garn weiß	5 "
Knopflochseide	11 "
Zwirn	15 "

Bluse:

Hestgarn	100 "
Starke Seide	16 "
Mittlere Seide	--
Feine Seide	--
Maschinenseide	40 "
Garn	100 "
Knopflochseide	8 "
Zwirn	7 "

Mantel:

Hestgarn	120 Meter
Starke Seide	1 "
Mittlere Seide	30 "
Feine Seide	--
Maschinenseide	90 "
Garn	140 "

Alle Großstücke und Westen sind mit einer Probe, Soien ohne Probe gedacht.

Der Verbrauch von Knopflochseide und Zwirn zum Annähen der Knöpfe ist nicht angegeben, da die Zahl der Knopflöcher und der anzunähenen Knöpfe verschieden ist. Der Verbrauch hierfür kann von Fall zu Fall berechnet und die entsprechende Menge angegeben werden.

Die Praxis wird ergeben, ob mit dem angenommenen Verbrauch das Richtige getroffen ist. Stellt sich heraus, daß für die eine oder andere Arbeit der Verbrauch ein größerer ist, so muß nach der getroffenen Vereinbarung der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber den Mehrverbrauch begründen. Da die Vereinbarung weiter vorsieht, daß, sofern sich herausstellt, daß die Berechnung nicht zutrifft, die Vorstände noch einmal zusammentreten, um eine nochmalige Prüfung vorzunehmen, empfehlen wir unseren Mitgliedern, uns von allen jenen Fällen in Kenntnis zu setzen, in welchen Nachforderungen von Nähmitteln notwendig werden. Der diesbezüglichen Mitteilung an uns ist die Begründung beizugeben. Nur dann sind wir in der Lage, etwaige Beschwerden zu vertreten.

Eine Auslegung des Nürnberger Schiedsspruches.

Der Vorstand des Adav richtet in der Nr. 16 vom 27. April eine Mitteilung an seine Mitglieder, in welcher er dem Nürnberger Schiedsspruch der Herrn Unparteiischen über das Inkrafttreten der Teuerungszulage eine Auslegung gibt, mit der wir auf keinen Fall einverstanden sein können. Ueber das Inkrafttreten der neuen Teuerungszulagen heißt es im Schiedsspruch:

„Diese neue Teuerungszulage erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie die zuletzt gewährte und wird ab 1. Mai bezahlt, gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt die Arbeit in Angriff genommen wurde.“

Damit haben die Herren Unparteiischen klipp und klar ausgesprochen, daß für alle Arbeiten, die nach dem 1. Mai zur Berechnung kommen, der neue Teuerungszuschlag zu bezahlen sei. Der Vorstand des Adav dagegen will

die Arbeit, die vor dem 1. Mai geleistet wurde, mit dem alten Zuschlag und die Arbeit, die nach dem 1. Mai geleistet wurde, mit dem neuen Zuschlag bezahlen. Für Proben soll Geltung behalten, was hinsichtlich dieser bei der ersten Teuerungszulage festgelegt wurde, nämlich: für die bis zur 1. Probe gefertigten Stücke soll ein Drittel der festen Stückzuschläge, für die bis zur 2. Probe gediehenen zwei Drittel derselben bezahlt werden. Der Restbetrag des Stücklohnes wird mit 60 bzw. 65 Prozent Zuschlag bezahlt.

Wir sind der Ansicht, daß das vom Vorstand des Adav empfohlene Verfahren Veranlassung zu Differenzen geben kann. Man denke nur an die Bewertung der bereits geleisteten und noch zu leistenden Arbeit. Da werden die beiderseitigen Ansichten wohl selten übereinstimmen. Beim Werkstattarbeiter mag, wenn nach der vom Vorstand des Adav gegebenen Auslegung verfahren werden soll, die nötige Abschätzung weniger Schwierigkeiten machen. Aber beim Heimarbeiter? Sollte dieser am 30. April seine Arbeiten zum Geschäft bringen, um mit dem Chei oder Zuschneider festzustellen, wie weit sie gediehen ist? Dies mußte doch geschehen, wenn für die bis zum 30. April geleistete Arbeit der alte und für die noch zu leistende der neue Zuschlag in Frage kommen soll. So einfach sich der Vorstand des Adav sich die Sache denkt, scheint sie uns zur Ausführung in der Praxis nicht zu sein.

Die "Nachzeitung für Schneider" hat bereits in ihrer Nummer vom 4. Mai zu der Angelegenheit in ähnlichem Sinne Stellung genommen. Darauf erwidert nun der Vorstand des Adav im Zentralorgan:

„Den Stein des Anstoßes bildet also die Ausführungsbestimmung, welche wir zu dem Satz „wird ab 1. Mai dieses Jahres bezahlt, gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt die Arbeit in Angriff genommen worden ist“, gegeben haben. Diese unsere Anordnung bezieht jedoch vollkommen zu Recht und stellt durchaus keine Abänderung des Schiedspruchs dar. Der grundsätzliche Unterschied zwischen unserer Auffassung und jener des Gehilfenverbandsvorstandes ist also der, daß wir den neuen Lohnzuschlag vom 1. Mai ab bezahlt wissen wollen, während letzterer Wert darauf legt, daß auch die vor dem 1. Mai gefertigten Arbeiten damit bedacht werden, falls sie erst nach dem 1. Mai ausbezahlt werden. Diese Anschauung findet jedoch durch den Schiedspruch keine Stütze, denn er spricht lediglich von „in Angriff genommenen“, nicht aber von „gefertigten“ Arbeiten. Jener unritterliche Satz ist, was wir dem Gehilfenverbandsvorstande gerne verraten wollen, vom „Adav“ bei den Herren Unparteiischen beantragt worden, und zwar deswegen, weil bei früheren Gelegenheiten noch eine gewisse Restfreiheit vereinbart worden war, innerhalb welcher angefangene Stücke zuschlagfrei ausgefertigt werden mußten. Der „Adav“ hat diesmal darauf keinen Wert gelegt, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß daraus stets Nachteile für die Großstückmacher im Gegensatz zu den Kleinstückarbeitern entstehen müssen. Aus diesem Grunde hat er vorgeschlagen, die Lohnzulage vom 1. Mai auch für alle Stücke eintreten zu lassen, die vorher begonnen worden sind. Ganz selbsterklärend ist es aber trotzdem, daß nur die vom 1. Mai ab geleistete Arbeit mit dem höheren Zuschlag zu bezahlen ist.

Die ganze Abrechnung war infolgedessen so einfach wie nur möglich, wenn am letzten April oder am letzten Apriltag Lohnabrechnung über alle geleisteten Arbeiten vorgenommen worden ist; dadurch wurde die vor dem 1. Mai geleistete Arbeit nach dem alten, die nach diesem Zeitpunkte verrichtete Leistung nach dem neuen Verfahren entlohnt. Das haben auch die Unparteiischen gewollt, da es ihnen sicher ganz ferne lag, die Lohnaufbesserung rückwirkend zu machen.

Der Vorschlag des Gehilfenverbandsvorstandes ist für den „Adav“ unannehmbar; er kann und wird sich dieser Auslegung nicht anschließen. Sie ist übrigens ebenso ungerecht wie undurchführbar, so daß man sich wirklich wundern muß, wie es möglich ist, daß sie ernstlich vertreten wird. Man nehme nur den Fall an, daß sich ein Arbeiter im Monat April vier Großstücke hat auszahlen lassen, obwohl er sie nur zur Probe gemacht hat. Nach der Auslegung des Gehilfenverbandes hätte er keinen Anspruch auf den erhöhten Zuschlag, wenn er diese Stücke im Mai ausgefertigt, weil eben jener Zuschlag auf die nach dem 1. Mai erfolgenden Lohnzahlungen aufgeschlagen werden soll; da die Löhne für jene Stücke bereits vorher ausbezahlt sind, ginge also der betreffende Arbeiter leer aus. Nun das Gegenteil! Ein anderer Arbeiter hat sich angesichts der kommenden Dinge in den beiden letzten Wochen fast nichts oder überhaupt nicht auszahlen lassen, um die Zahlgettel erst im Mai zu verrechnen und auf diese Weise den erhöhten Zuschlag zu bekommen. Nach der Darstellung des Gehilfenverbandsvorstandes müßte ihm standlos der 65prozentige Zuschlag bezahlt werden. Das wäre unhaltbar!

Der Gehilfenverbandsvorstand spricht davon, daß die Großstückarbeiter schlechter als die anderen Arbeiter gestellt würden, wenn die Anschauung des „Adav“ gelte. Das ist falsch; wir be-

haupten, daß dadurch, daß alle vom 1. Mai an geleisteten Arbeiten mit dem erhöhten Zuschlag bedacht werden, sämtliche Arbeiter ganz gleich behandelt werden. Erst die Auslegung des Gehilfenverbandsvorstandes würde solche Ungerechtigkeiten heraufbeschwören.

Wir sehen angesichts dieser Lage der Entscheidung der Herren Unparteiischen, welche gehilfenseitig angerufen worden sind, ganz ruhig entgegen, nicht ohne zu bemerken, daß wir den Gegenstand durchaus nicht für wichtig genug halten, um eine Sitzung des Schiedsgerichts der Hauptvorstände anzuberaumen; die Herren Unparteiischen können die Sache sicherlich auf brieflichem Wege auch erledigen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Maßnahme, welche der Gehilfenverbandsvorstand eingeleitet hat, übereilt ist und ihr Entstehen einer ungenügenden Untersuchung des Streitfalles verdankt.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, im Sinne unserer Weisungen zu verfahren: kurz zusammengefaßt lautet also die Lösung: die vor dem 1. Mai geleistete Arbeit wird nach dem alten, alle andere nach dem neuen Satz entlohnt.“ Soweit der Vorstand des „Adav“.

Herr Dr. Hiller als Vorsitzender des Unparteiischen Kollegiums hat inzwischen dem Schiedspruch eine Auslegung gegeben, die unserer Auffassung im vollen Umfange entspricht und dahin lautet, daß alle Arbeiten, die vor dem 1. Mai in Angriff genommen wurden, aber nach dem 1. Mai verrechnet werden, mit dem neuen Teuerungszuschlag zu versehen sind.

Stücklohntarif des Kriegsbekleidungsamts des G. A. A., Breslau.

Nachstehend geben wir den am 6. April 1918 in Kraft getretenen Lohntarif im Auszug wieder. Einschließlich der Kriegszulage und Nähmittelschädigung hat der letzte Arbeiter zu erhalten für:

Muse, ohne Ligen	8,08 „
Halshinde	0,22 „
Handschuhe (Tuchhaut)	0,39 „
Demden aller Art	0,64 „
Hose, Arbeits-, für Gefangene	1,70 „
Hose, Drillisch, auch aus Sommer-, Zeltbahn- oder Khabistoff	1,46 „
Hose für Gefangene	3,16 „
Hose (Einheitsunter)	0,75 „
Hose, Reiz-, von Tuch	6,25 „
Hose (Tuch)	4,33 „
Hose, Unter-, für Gefangene	0,70 „
Jacke, Arbeits-, für Gefangene	1,46 „
Jacke, Drillisch, für Gemeine, auch aus Khabi oder Zeltbahnstoff	1,25 „
Jacke, für Gefangene, aus starkem Stoff	3,15 „
Jacke, für Gefangene, aus dünnem oder Baumwollstoff, gefüttert,	2,01 „
Lungenschützer	0,70 „
Mantel (Einheits-),	9,91 „
Mantel, für Gefangene	6,90 „
Mütze, Dienst-, ohne Vorstoß und Einheits-Dienstmütze	0,67 „
Mütze, Dienst-, mit 2 Vorstößen	0,76 „
Mütze, Drillisch	0,35 „
Mütze, Feld-, ohne Vorstoß und Einheits-Feldmütze	0,59 „
Heberzug, Helm-, mit Spitze für Artillerie, Infanterie und Dragoner	0,45 „
Desgleichen ohne Spitze	0,32 „
Heberzug für Stahlshühel	0,43 „
Bezug, Decken-, feiner,	0,47 „
Bezug, Decken-, weißleinen, und baumwollene aus einer Breite	0,55 „
Bezug, buntleinen mit doppelter Naht	0,57 „
Bezug, Kopfpolster-, aller Art	0,27 „
Hose, Kranken-, gewöhnlich,	1,45 „
Jacke, Unter-, von Barcent	0,63 „
Leibbinde, 10 Stück	1,70 „
Rock, Kranken-, gewöhnlich,	1,98 „
Rock, mit Barcentfutter	2,49 „
Bei ausnahmsweiser Anfertigung im Tagelohn ist der Stundenlohn von 65—75 s für Schneider, von 35—42 Pfg. für Näherinnen als angemessen anzusehen.	
100 Meter kosten:	
Zwirn aller Art	0,15 „
Vorpap, 25,3	0,32 „
Echte Maschinen-Seide	1,90 „
Echte Hand-Seide	1,55 „
Schappeide	0,72 „
Seßbaumwolle	für 1 Kg. 13,25 „
Zwischenmeister erhalten außer den vorstehenden Löhnen noch einen Zuschlag in Höhe von 1/2 des Unternehmer-Anteils. Wir	

erfüllen unsere Mitglieder dringend, in jedem Falle die vorgeschriebenen Löhne zu verlangen. In Zweifelsfällen wende man sich an unser Breslauer Büro, Neuschtr. 1, 2., Eingang Herrenstr.

Verbandsnachrichten.

- Mitglieder!** Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.
- Der 19. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 5. Mai bis 11. Mai.
- Der 20. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 12. Mai bis 18. Mai.
- Der 21. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 19. Mai bis 25. Mai.
- Der 22. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 26. Mai bis 1. Juni.

Die Zahlstellen Berlin und Graudenz erhalten die Genehmigung zur Erhöhung ihres Lokalbeitrages um 5 s wöchentlich.

Bis zum 6. 5. haben für das 1. Quartal noch folgende Zahlstellen abgerechnet: Augsburg, Konstanz, München, — Mannheim, Würzburg 1, — Aachen, Bochum, Köln Düsseldorf, Eschfeld, Hagen, — Hildesheim, Wilhelmshaven 1 und 2 — Leipzig und Reien.

Der Zentralvorstand.
J. A.: A. Schwarzmann.

Hundschau.

Auszeichnung. Der Kollege Richard Sahler, Mitglied der Zahlstelle Köln, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Unseren Glückwunsch!

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat am 26. und 27. März in Essen getagt. In der umfangreichen Tagesordnung stand der Bericht des Vorstandes an erster Stelle. Besondere behandelt wurden die Fragen der Kriegsbeschädigtenorganisationen, Weiterbildung des Arbeiterrechts, Uebergangswirtschaft, sowie Organisations- und Finanzfragen der gesamten christlichen Arbeiterbewegung. Bei Behandlung der Kriegsbeschädigtenfrage wurde die Veteiligung an der Ludendorffspende beschlossen. Zu den vielfach entstandenen Sonderorganisationen von Kriegsbeschädigten haben die christlichen Gewerkschaften bisher, entsprechend einem gemeinsamen Beschlusse sämtlicher Gewerkschaften und Angestelltenverbände 1916 in Köln, eine ablehnende Stellung eingenommen. Nachdem jetzt die freien Gewerkschaften die Kölner Vereinbarung gebrochen haben, indem sie zu dem von sozialdemokratischer Seite gegründeten Berliner Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaliger Kriegsteilnehmer eine fördernde Stellung einnehmen, werden auch die christlichen Gewerkschaften in dieser Frage ihre eigenen Wege gehen müssen. An den Kölner Beschlusse fühlen sie sich jetzt nicht mehr gebunden. Sie werden Maßnahmen treffen, um den Organisationsbestrebungen der Kriegsbeschädigten im christlich-nationalen Lager Rechnung zu tragen. — Für die Zeit der Ueber-

gangslosigkeit wurden eine Reihe von Maßnahmen beraten, die den Interessen der Arbeiterschaft Geltung verschaffen und dem Ansehen der christlichen Arbeiterbewegung dienlich sein sollen. Um einer größeren Arbeitslosigkeit vorzubeugen, wird dringend zu fordern, daß Staat und Gemeinden ebenso wie Privatunternehmungen jetzt schon größere Arbeiten in Aussicht nehmen, die nach dem Friedensschlus sofort in Angriff genommen werden könnten. Die jetzige Höhe der Arbeitslöhne sei nach dem Krieg wohl kaum aufrecht zu erhalten. Die Arbeiter mühten aber durch starke Organisationen dafür sorgen, daß mit einer Herabsetzung der Löhne auch ein Abbau der Warenpreise einherginge. Der Reallohn könne eine starke Herabsetzung nicht ertragen, wenn nicht die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft gefährdet werden soll.

Ueber die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im vergangenen Jahre wurde berichtet, daß eine Mitgliederzunahme von rund 110 000 zu verzeichnen sei; die stärkste Zunahme seit Bestehen der christlichen Gewerkschaften überhaupt. Die Zahl der zahlenden Mitglieder stieg von 179 000 Ende 1916 auf 289 000 Ende 1917. Im laufenden Jahr halte die günstige Weiterentwicklung an. — Die Ausschuhitung beschloß die Anstellung einer Arbeiterinnensekretärin am Generalsekretariat des Gesamtverbandes. Das Sekretariat hat bereits am 1. April dieses Jahres seine Tätigkeit aufgenommen. Ferner wurde beschlossen, ein Sekretariat zur systematischen Förderung der Jugendarbeit in den christlichen Gewerkschaften zu errichten. Für diesen Posten ist der Kollege Jakob Kaiser, früher Kartellsekretär in Köln, in Aussicht genommen.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheueren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldebeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 Ztmtr. Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Nachdressuren in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundeschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichten-truppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde.

Den größten Fortschritt der Zuschneidekunst bietet F. Wienhold, Straßburg i. Elß., Basenek 2

durch seinen gesetzl. geschützten Konstruktionswinkel mit Kurvenauschnitten und Maßtabellen für sämtliche Oberweiten und das dazu gehörende Lehrbuch III. Auflage ganz zum Selbstunterricht geschrieben, für Mk. 20.

Jeder Fachmann ist in der Lage, mühelos und ohne jegliche Vorkenntnisse **Sackos, Westen, Hosen, Ueberzieher, Uniformen** sowie **Damentaschen** ohne lästiges Kopfrechnen und ohne Freihandzeichnen sofort zuschneiden zu können. Die Methode ist unübertroffen in **Kürze, Einfachheit und Erlernbarkeit.**

==== Laufende im Gebrauch. ∴ Prospekte gratis! =====